

Ehrungsordnung des Bayerischen Sängerbundes:

Alle Anträge auf Ehrungen durch den BSB sind von den Mitgliedsvereinen mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin über die Mitgliederverwaltung online einzureichen.

Voraussetzung für eine Ehrung ist die korrekte Hinterlegung der dafür relevanten Daten in der Mitgliederverwaltung.

Ehrungen für Einzelpersonen können nur für aktive BSB-Mitglieder vergeben werden.
Ehrungen für inzwischen passive Mitglieder sind nicht möglich!

Ehrungsmöglichkeiten durch den Bayerischen Sängerbund (BSB)

Aktive Sänger*innen:

- für 10 Jahre aktives Singen im Kinder-oder Jugendchor: Urkunde des BSB
- für 20 jähriges aktives Singen: Ehrenzeichen in Silber
- für 30 jähriges aktives Singen: Ehrenzeichen in Gold
- für 50, 60 Jahre aktives Singen: Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde des BSB
- für 70, 75, 80... Jahre aktives Singen: Ehrenurkunde des BSB

Chorleiter*innen:

- 10 Jahre aktive Chorleitertätigkeit im Kinder-oder Jugendchor: Ehrenurkunde des BSB
- 25 Jahre aktive Chorleitertätigkeit: Chorleiter-Ehrenzeichen in Bronze mit Urkunde
- 40 Jahre aktive Chorleitertätigkeit: Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde
- 50 Jahre aktive Chorleitertätigkeit: Chorleiter-Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde

Vereine:

- mind. 25-jähriges Bestehen eines Kinder-oder Jugendchores: Ehrenurkunde des BSB
- mind. 75- jähriges Bestehen (und darüber hinaus in den Jahren, die durch 25 teilbar sind): Ehrenurkunde; ein Nachweis über Gründungsdatum u. ununterbrochene Chortätigkeit ist vorzulegen.

Silberne Stimmgabel

- für Funktionsträger der Mitgliedsvereine (1. und 2. Vorstand) sofern eine Amtsdauer von mindestens 20 Jahren bei ein und demselben Verein geleistet worden ist.
- für Chorleiter*innen mit einer Tätigkeit von mind. 20 Jahren bei ein und demselben Chor, sofern deren Lebensunterhalt nicht ausschließlich durch Chorleitertätigkeit verdient wird [Urkundentext: "... für besondere Verdienste als 1. bzw. 2. Vorstand bzw. als Chorleiter*in des *Chorname* ..."]

Goldene Stimmgabel

Der Vorschlag und die Vergabe der goldenen Stimmgabel erfolgen ausschließlich und allein durch die Vorstandschaft des BSB.

- *Einzelpersonlichkeiten des musikalischen und öffentlichen Lebens* mit außerordentlichen Verdiensten um den Bayerischen Sängerbund. [Urkundentext: "... für außerordentliche Verdienste um den Bayerischen Sängerbund..."]

Orlando-di-Lasso-Medaille mit Urkunde:

Der Vorschlag und die Vergabe der goldenen Stimmgabel erfolgen ausschließlich und allein durch die Vorstandschaft des BSB.

- *Persönlichkeiten des musikalischen und öffentlichen Lebens oder Chöre* für herausragende Verdienste um die Chormusik [Urkundentext: "...für besondere Verdienste um den Bayerischen Sängerbund und seine Chöre.... " Dieser Urkundentext entspricht der Prägung auf der Münze - alte Urkunde: "besondere Verdienste um die Chormusik"]

Ehrungsmöglichkeiten durch die Bundesvereinigung Chor und Orchester (bdo)

Zelter-Plakette:

- *Vereine anlässlich des 100-jährigen Bestehens*

Die Anträge auf Verleihung der Zelter-Plakette sind bis spätestens 15.6. des der Verleihung vorangehenden Jahres über den Sängerkreis oder den BSB einzureichen.